

Kreisblatt



für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 50 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Raften ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 105.

Freitag, den 14. September 1917.

33. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bureau des Reichstags.

U-Boot-Spende.

Berlin N. W. 7, den 8. September 1917.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für die freundliche Mitteilung vom 30. August d. J., wonach die U-Boot-Spende 400 Mark gebracht hat.

Dieses erfreuliche Ergebnis liefert den besten Beweis für die hohe vaterländische Gesinnung der Bewohner des Kreises Westerbург und für die rege Tätigkeit derjenigen, die sich dem Lebenswerke der Sammlung unterzogen haben.

Ich bitte allen Beteiligten unseren wärmsten Dank auszusprechen.

In vorzüglicher Hochachtung
Der Geschäftsführende Ausschuß,
gez. Dr. Kempf.

An den Herrn Landrat Westerbург.

Vorstehendes zur Kenntnis.

Auch ich spreche allen Gebern nochmals meinen Dank aus.
Westerburg, den 13. September 1917.

Der Landrat.

Verordnung

betr. Ausbruch des Brotgetreides aus dem Erntejahr 1917.

Auf Grund der §§ 4, 5 und 79 der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. Nr. 117 von 1917 Seite 503 ff.) und der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 7. Juli 1917 wird für den Kreis Westerbург folgendes angeordnet:

§ 1. Der Ausbruch des Brotgetreides muß bis zum 30. November 1917 beendet sein. Ausnahmen werden nur in dringenden Fällen bewilligt.

§ 2. Brotgetreide, welches bis zum 30. November 1917 abgehen von genehmigten Ausnahmen, nicht ausgedroschen ist, wird auf Kosten des Besitzers seitens der Gemeinde durch einen Dritten ausgedroschen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden nach § 79 obengenannter Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Westerburg, den 12. Sept. 1917.

Der Landrat. Abicht.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verordnung ist wiederholt örtlich bekannt zu machen.

Westerburg, den 12. Sept. 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Bezug von Obstbäumen.

In diesem Herbst bin ich wieder in der Lage, Bestellungen auf Obstbäume zum Preise von 2 M. für das Stück entgegen zu nehmen. Ich ersuche um Übersendung etwaiger Bestellungen bis zum 1. Oktober 1917.

Westerburg, den 13. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Herr Landwirt Johann Gidt II in Weroth ist von mir zum kommissarischen Schöffen dieser Gemeinde ernannt worden.

Westerburg, den 12. September 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister und Standesbeamten des Kreises.

Nach § 2 der Bundesrats-Verordnung vom 16. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) endet die Sommerzeit am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung. Die öffentlich angebrachten Uhren sind an dem genannten Zeitpunkt auf 2 Uhr zurückzustellen.

Von der am 17. September doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 A, 2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Minuten, die zweite als 2 B, 2 B 1 Minute usw. bis 2 B 59 Minuten bezeichnet.

Ich ersuche unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. März d. Js. (Kreisbl. Nr. 44), die erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu treffen. Insbesondere wollen die Herren Standesbeamten bei der Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen genau nach vorstehender Bestimmung (Abs. 2) verfahren.

Westerburg, den 8. Sept. 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die Hundesteuerlisten für 1917 zu. Ich ersuche die Gemeindefasse anzuweisen die Hundesteuer für das 1. Halbjahr sofort zu erheben und bis zum 25. d. Mts. an die Kreiskommunalkasse hier selbst (Postfachkonto Nr. 7927) abzuliefern. Die Hundesteuer für das 2. Halbjahr wird am 1. Okt. 1917 fällig und ist bis zum 1. November 1917 an die Kreiskommunalkasse abzuführen.

Westerburg, den 10. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

über die Kontrolle der Hausbrandlieferungen.

In Ausführung des § 9 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Brennstoffversorgung vom 19. Juli 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 174) wird bestimmt:

§ 1. Damit im Verbands eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde für den Bedarf der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinwerbes nicht mehr Brennstoffe bezogen werden, als gemäß § 8 der oben angeführten Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung zum Bezüge vorläufig oder endgültig festgesetzt wird, haben die Vorstände der Kommunalverbände bzw. Gemeinden darüber zu wachen:

1. welche Brennstoffmengen durch Händler zur Abgabe an Verbraucher für Zwecke der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinwerbes in den Bezirk waggonweise oder durch Rahnladung eingeführt werden;

2. welche Brennstoffmengen durch Verbraucher ohne Vermittlung eines im Bezirk ansässigen Plaghändlers für Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleinwerbe waggonweise oder durch Rahnladung in den Bezirk eingeführt werden;

3. welche Brennstoffmengen durch Händler und Verbraucher fuhrweise und im Kleinverkauf von Plaghändlern anderer Bezirke und unmittelbar von Erzeugungsstätten (Sandverkaufsstellen der Gruben, Bricketfabriken, Koksanstalten, Gasanstalten) bezogen werden.

§ 2. Die §§ 1—6 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 18. August 1917 über Lieferung von Hausbrandkohlen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 185) finden Anwendung.

§ 3. I. Verbraucher und Händler, die auf dem in § 1 unter Nr. 1 und 2 angegebenen Wege beziehen, haben vor dem Bezug von Brennstoffen den Bestellschein dem Vorstände des Kommunalverbandes oder der Gemeinde vorzulegen.

II. Der Vorstand hat den Bestellschein unter Angabe der für den Besteller zum Bezug zugelassenen Menge abzustempeln und mit fortlaufender Nummer zu versehen. Die Bestellscheine sind in eine Liste einzutragen (§ 6).

III. Bestellungen für den Bedarf der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes dürfen nicht mit Bestellungen für den Bedarf von gewerblichen Verbrauchern, die nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juli 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 145) meldepflichtig sind, in einem Bestellschein vereinigt werden.

§ 4. 1. Der Besteller hat den abgestempelten Bestellschein an seinen Lieferer zu geben, der ihn weiter zu geben hat, bis er an denjenigen Lieferer gelangt, der unmittelbar vom dem Erzeuger bezieht. In denjenigen Fällen, in denen der Erzeuger unmittelbar an Verbraucher liefert, ist der gestempelte Bestellschein dem Erzeuger einzureichen.

II. Bestellungen, die sich als für Hausbrand, Landwirtschaft und Kleingewerbe bestimmt kennzeichnen, dürfen nur ausgeführt werden wenn ein vom Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde abgestempelter Bestellschein vorgelegt wird.

1. Händler und Verbraucher, welche Brennstoffe fuhrerweise oder im Kleinverkauf von Plaghändlern eines andern Bezirks oder von Landverkaufsstellen eines Erzeugers oder von Gasanstalten beziehen (§ 1 Nr. 3), bedürfen eines abgestempelten Bestellscheines nicht. Sie sind jedoch sonstigen von dem Kommunalverband oder der Gemeinde erlassenen Kontrollvorschriften der Bezugsregelungen unterworfen.

II. Der Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde hat in solchen Fällen den Lieferanten anzugeben, welche Mengen an Händler und Verbraucher seines Bezirks für Hausbrand, Landwirtschaft und Kleingewerbe abgegeben werden dürfen, und durch Kontrolle der Lieferanten festzustellen, welche Mengen tatsächlich abgegeben werden.

III. Werden von einem Lieferer verschiedene Bezirke beliefert, so hat die Angabe und Ueberwachung des zulässigen Bezugs durch die Vorstände der beteiligten Bezirke im Einvernehmen mit einander zu erfolgen.

§ 6. 1. Die Vorstände der Kommunalverbände und Gemeinden haben eine Liste zu führen, in welcher einerseits die Mengen zu vermerken sind, welche der Reichskommissar für die Kohlenverteilung für den Bezirk festgesetzt hat, und andererseits die Mengen auszugeben sind, deren Bezug der Vorstand durch Abstempelung von Bestellscheinen (§ 3) und durch Anweisung an die Lieferanten (§ 5) zum Bezüge genehmigt hat.

II. In diese Liste sind auch die tatsächlich bezogenen Mengen einzutragen, so daß jeder Zeit ersichtlich ist, in welcher Menge noch Bezüge erfolgen dürfen.

§ 7. Wegen der Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen findet § 18 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 174) entsprechende Anwendung.

Diese Bestimmungen treten am 1. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 16. August 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
Stuk.

Mit Rücksicht auf die hohen jüdischen Feiertage haben wir die Abnahmetage für die 38, 39, 40. und 41. Woche wie folgt festgesetzt:

in der 38. Woche auf Mittwoch den 19. 9. 1917
" " 39. " Montag " 24. 9. 1917
" " 40. " Mittwoch " 3. 10. 1917
" " 41. " Mittwoch " 10. 10. 1917.

Frankfurt a/M., den 5. September 1917.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird bekannt gemacht.

Westerburg, den 10. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Ausführung der mit Zustimmung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung getroffenen Anordnung des königlichen Landesfleischamtes vom 28. August 1917 (B. I. 4131/17) bestimmt:

§ 1.

Ziffer IV unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916 zu § 9 letzter Absatz unserer Satzung wird dahin abgeändert, daß zum ausschließlichen Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen es bis auf weiteres der Lösung einer Ausweisliste für unseren Ver-

band nur dann nicht bedarf, wenn das Gewicht unter anstatt früher 30 kg beträgt.

§ 2.

Für Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht wird der Höchstpreis auf eine M. 1,60. für das Pfund Lebendgewicht festgesetzt.

§ 3.

Unsere Bestimmung vom 17. April 1917 (V. 311) 11/2 wird bis auf weiteres insoweit abgeändert, als Schweine 70 kg Lebendgewicht zum Preis der Schweine über 70 kg abgenommen werden, also zu M. 74, für 50 kg Lebendgewicht im Kreise Biedenlopf zu M. 73, für 50 kg Lebendgewicht.

§ 4.

Alle Schweine über 30 Pfund dienen, soweit sie nicht Zuchtzwecken gehandelt werden, zur Fegung der Schlachtlage und sind an den Verband abzuliefern. Käufer mit Lebendgewicht von 30—70 Pfund werden je 2 als 1 auf das Lieferungsoll angerechnet.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund der Verordnung des Reichsanzlers vom 21. August 1916 (Bl. S. 941) und der Verordnung des Stellvertreters des Reichsanzlers vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 3. September 1917.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

§ 1.

Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht werden zum Schlachtfreigegeben, einer besonderen Genehmigung hierzu bedarf es wohl aber der Anmeldung bei dem Kommunalverband.

§ 2.

Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt. Unsere Verfügung vom 4. Dezember 1916 (B. 301) wird aufgehoben.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund der Verordnung des Reichsanzlers vom 21. August 1916 (R. G. Bl. Seite 491) bestraft.

Frankfurt a/M., den 3. September 1917.

Der Vorstand der Bezirksfleischstelle
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Für sofortige ortsübliche Bekanntmachung des vorstehenden ersuche ich Sorge zu tragen. Ich bemerke, daß der Fernverkauf und Verkauf von Zuchtschweinen und Läufern zu Mastzwecken ein Gewicht über 50 Pfund haben meiner Genehmigung bedarf, sofern dieser An- und Verkauf nicht durch einen Ausweisliste des Viehhandelsverbandes versehenen Händler für Viehhandelsverband stattfindet.

Etwaige Anträge für Genehmigung derartiger An- und Käufer ersuche ich mir mit einem kurzem Bericht von dem aus dem das Gewicht der betreffenden Tiere und Angaben ersichtlich sind, daß es sich tatsächlich um eine An- oder Verkauf von Zuchtschweinen und Läufern zu Mastzwecken handelt.

Westerburg, den 11. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

In Neuwied befindet sich eine militärische Sammelstelle für Melde- und Postenhunde. Der Unterzeichnete ist Leiter derselben. Die Hunde haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt. Groß war der Bedarf an Sanitätshunden, noch ist jetzt der an Posten- und Meldehunden zur Sicherung der geschobenen Posten und Streifabteilungen und zum Botendienst zum Grabendienst usw. Die Heeresleitung bittet dringend Hundebesitzer um Angebote geeigneter Hunde. Gesucht werden wetterfeste Schäferhunde, Dobermannpinscher und Mireddale, etwa 1 bis 3 1/2 Jahre alt, schnell, spursicher unverdorben vor allen Dingen schußfest. Geschlecht gleichgültig.

Wie in unserem Heer hoch und niedrig, alt und jung, Waffnen führt für des Vaterlandes Zukunft, ist heute auch der Hund zu wertvoll oder zu edel gezüchtet, um nicht das sein zu tragen zu dem Ausgang, den jeder Deutsche will. Wer zum Verdienst benötigt wird, oder als unentbehrlicher Helfer von Haus und Hof, muß dem Vaterlande zu Verfügung gestellt werden. Hilft er doch durch seinen Dienst Mann-

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Neue Typen
Osram-Azo
Gasgefüllt - 25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glühbirnen eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin A. Überall erhältlich!

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

unter
wird
Lebend
311)
Schwe
er 70
Lebend
Gewicht
sie nich
Schlach
er mit
s 1
den auf
st 1916
rs des
bestraft
eröffentl
und
en.

sporen, frei zu machen für andere Aufgaben, schützt und sichert
vorgegebene Posten, nimmt im Grabenkrieg, wenn die Fern-
schleitungen zerstört sind, den Meldegängern den gefährlichen
Weg durch die Feindzone ab. Daß es den Hunden draußen nicht
schlecht gehen wird, braucht nicht gesagt zu werden. Soldaten
und Hunde sind immer gute Freunde gewesen. In dieser ersten
Zeit, die von allen Opfern fordert, werden gewiß viele Hunde-
besitzer mit Freude bereit sein, ihren Hund dem Vaterlande zur
Verfügung zu stellen. Kostenlos angebotene Hunde, welche den
Krieg überleben, werden ihren früheren Eigentümern unentgelt-
lich zur Verfügung gestellt. Natürlich können keine Hunde über-
nommen werden.

Anmeldungen nehme ich zu jeder Zeit schriftlich und münd-
lich entgegen. Bei der Anmeldung ist anzugeben: Adresse des
Besizers, Name des Hundes, Alter, Geschlecht, Haarart und
Farbe.

Die Hunde lasse ich, wenn es gewünscht wird, durch Sol-
daten abholen. Der nächste Transport geht Ende April von hier
nach der Kriegshundeschule ab.

Neuwied, den 15. August 1917.

Wolftram. Polizei-Kommissar.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich vorstehen-
des Schreiben zur Kenntnis etwa in Betracht kommenden Hunde-
besitzer zu bringen.

Westerburg, den 8. September 1917.

Der Landrat.

Verordnung.

Betr. Verbot der Verarbeitung von Grubenholz usw.
zu Brennholz.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszu-
stand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom
11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korps-
bezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch
für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

Waldbesitzern, Sägewerken, Gruben und Händlern
ist die Aufarbeitung aller zu Gruben-, Schneide und
Brennholz geeigneten Hölzer, soweit sie für diese Zwecke in Frage
kommen, zu Brennholz verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. August 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-korps.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 18034/5091.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier. 12. Sept. 1917. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An mehreren Stellen der flandrischen Front, im Artois und
nördlich von St. Quentin lebte die Feuertätigkeit in den Abend-
stunden beträchtlich auf.

Vielfach kam es zu Zusammenstößen der Infanterie im
Vorfeld unserer Stellungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuerwirkung brachen französische Abteil-
ungen zu gewaltsamen Erkundungen beiderseits der Straße Som-
me-Py-Souain in der Champagne vor. Sie wurden durch Feuer
und im Nahkampf zurückgetrieben. Gefangene blieben in unserer
Hand.

Vor Verdun hat die Kampftätigkeit der Artillerie nachge-
lassen.

Neunzehn feindliche Flieger sind abgeschossen worden; einen
davon brachte Leutnant Bock (48. Luftflieger) zum Absturz.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

An mehreren Stellen zwischen Ostsee und Düna warfen
unsere Vortruppen russische Aufklärungsabteilungen durch Kampf
zurück.

Die Gefangenenzahl aus der Schlacht bei Riga ist auf 8900
festgesetzt. Die Beute beläuft sich auf 324 Geschütze, davon ein
Drittel schwere, mehrere beladene Voll- und Kleinbahnzüge, großes
Pioniergerät, Schießbedarf und Verpflegungsvorräte, zahlreiche
Kraftwagen und andere Truppenfahrzeuge.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Zwischen Pruth und Moldawa vielfach rege Artillerietätig-
keit und Erkundungsgefechte.

Die Russen setzten bei Solfa ihren Angriff nicht fort. Süd-
westlich von Trigu-Dena stieß der Feind fünfmal gegen unsere
Linie vor; stets wurde er verlustreich abgewiesen. Die Lage auf
dem Südwestufer des Dnestr hat sich nicht wesentlich geändert.
Im Becken von Monastir stärkeres Feuer als in letzter Zeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WB. Großes Hauptquartier, 13. Sept. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Sicht blieb die Gefechts-tätigkeit auch an den
Kampffronten bis auf vorübergehende Feuersteigerungen und
Vorfeldgefechte im allgemeinen gering.

Leutnant Bock schoß seinen 47. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich der Straße Riga-Benden wichen unsere Kavallerie-
posten stärkeren russischen Trupps über Moritzberg und Neu-
Raipen aus.

Nördlich von Baranowitschi, östlich von Tarnopol und am
Zbrucz lebhaftes Störungsfeuer und Erkundergeplänkel.

Zwischen dem Dnestr und dem Schwarzen Meer keine
größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Südwestlich des Ochrida-Sees sind nur schwache feindliche
Abteilungen ins Gebirge gedrungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Beute von Riga.

Der deutsche Kriegsberichterstatter Emil Herold schreibt in
der Wiesbadener Zeitung unter dem 8. September aus Riga:

Und die Erfolge von Riga zeigen sich deutlich mit jedem
Tag. Immer neue Geschütze werden gemeldet, die der Russe
auf seinem überhasteten Rückzug im Stiche gelassen. An den
Straßen türmen sich die Munitionstapel, die aus den Stellungen
herausgebracht werden. Wir haben Unmengen von Pferden er-
beutet, riesige Lager an Stacheldraht, Kupferdraht, Tuchen, Del,
Zucker, Gerste, Hafer u. Weizen in unsere Hände gebracht. Die
Beute von Riga selbst ist unübersehbar. Die Stadt hatte ein
Proviantamt, wie selbst Deutschland in diesem Umfange keines
besitzt, und dieses Proviantamt ist unverfehrt in unsere Hände
gefallen. Die Ernte um Riga herum ist an Pflanzen, die Faser-
stoffe geben, recht gut. In Riga selbst ist auch heute noch fest-
liche Stimmung, u. wenn die starke deutsche Hand auch dem
Einzelnen manche Unbequemlichkeiten bringt, — man dankt ihr,
daß sie Ordnung schafft und vor allem mit den fast unglaublichen
Preisen für Lebensmittel aufräumt. Freiwillig bringen die Bürger
ihr Goldgeld, das sie ihrer alten Regierung vorenthalten haben.
Sie sagen sie wollten es auf dem Altare des deutschen Vater-
landes opfern. Studenten melden sich freiwillig zum Eintritt
ins deutsche Heer. — Kurz in Riga ist eitel Freude über die Be-
freiung der Stadt. Man hat lange darauf gewartet, und auch
wohlhabende Bürger haben sich seit Jahren um die Bezahlung
der Steuern herumgedrückt, um die Kassen füllen zu können,
wenn die Deutschen kämen. Hunderte von Soldaten, Deutsche,
Letten und Russen, die auf Urlaub waren, oder sich auf dem
Rückzug versäumlten, haben sich gestern und heute gemeldet auch
eine große Anzahl wehrpflichtiger Reichsdeutscher und entwichener
Gefangenen, die sich in der Stadt verborgen hatten. Ich sah
heute manche ergreifende Szene. Die Frauen haben ihre Männer
selbst in die Kriegsgefangenschaft gebracht, und viele von ihnen
waren mit Blumen geschmückt, wie bei uns zu Hause die Sol-
daten, die wieder ins Feld gehen.

Wichtige Besprechungen in Berlin.

Berlin, 11. Sept. Zur Besprechung bei Seiner Majestät
dem Kaiser hat auch der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staats-
sekretär Dr. Helfferich seinen Urlaub unterbrochen, den er mit
Beginn der vorigen Woche angetreten hatte.

Die Friedensfrage.

Haag, 12. Sept. Der Korrespondent der „United Press“
in Rom will aus dem Vatikan erfahren haben: man erwarte
dort zuversichtlich, daß die Antwort der Mittelmächte bestimmte
Friedensbedingungen enthalten werde. Der Papst sei der Ansicht,
die Verhandlungen werden noch vor Weihnachten beginnen, und
der Friede werde Anfang 1918 gesichert sein.

Am Anfang des Bürgerkrieges?

Stockholm, 13. Sept. (Ab.) In Tornea wird ein Pressetele-
gramm aus Petersburg veröffentlicht, das besagt, daß Kornilow
mit seiner Armee Petersburg bedrohe, um Kerenski zu stürzen,
und daß Kerenski die Garnison Petersburg mit Unterstützung
des Arbeiter- und Soldatenrats gegen Kornilows Heer führen
wolle. Ungefähr 60 Kilometer südwestlich von Petersburg, nahe der
Stadt Buga, wird ein Zusammenstoß beider Armeen erwartet.
Der Ausgang dieses Treffens zwischen den Truppen Kornilows
und Kerenskis läßt sich schwer voraussagen. Auf der einen
Seite der bürgerliche Diktator Kerenski wieder vereinigt mit dem
Arbeiter und Soldatenrat, auf der anderen der militärische Dik-
tator Kornilow, der anscheinend das Offizierkorps und die
Hauptmasse des Heeres für sich hat. In Petersburg spricht
man von dem Anfang des Bürgerkrieges, der sich schnell über
ganz Rußland ausbreiten wird.

Der Marsch auf Petersburg.

Schweizer Grenze, 12. Sept. Nach Basler Meldungen be-
richtet die „Morning Post“ aus Petersburg, es bestätigt sich, daß
General Kornilow mit einer starken Truppenmacht und reichlicher
Artillerie gegen Petersburg vormarschiere. Man schätzt die Stärke
des Anhangs, der sich erboten hat, gegen die Hauptstadt vorzu-
rücken um die vorläufige Regierung gewaltsam abzusetzen, auf
mindestens 30 000 bis 40 000 Mann darunter zahlreiche An-

hänger der alten Regierung und vor allem viele Rosafenoffiziere sich befinden.

Ein englischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen.

Br. Basel, 11. Sept. (Ab.) Der allgemeine Pressedienst erzählt aus Le Havre: Wie aus zuverlässigen englischen Meldungen verlautet, ist am 13. August ein 20000 Tonnen großer Kreuzer, begleitet von zwei Schleppern, einem Hilfskreuzer und mehreren Torpedobooten, in Plymouth eingeschleppt worden. Das Schiff war unter Wasser gesetzt worden. Der Borderteil lag fast ganz über Wasser. Das Schiff wurde zunächst auf Strand gesetzt und später mit steigendem Wasser abgeschleppt. Der Schlachtkreuzer war auf eine Mine gelaufen. Man zählte 4 Tote und 21 Verwundete.

Die Kohlenausfuhr nach Holland nicht eingestellt.

WB. Haag, 13. Sept. Die wirtschaftliche Presse teilt mit: Die von den Blättern veröffentlichte Nachricht, Deutschland habe die Kohlenausfuhr eingestellt, ist unrichtig. Es ist kein derartiger Beschluß gefaßt worden.

Das Cabinet Painlevé.

WB. Paris, 13. Sept. Das Ministerium ist endgültig gebildet worden. Vorsitz und Krieg: Painlevé; Justiz: Perret; Auswärtiges: Ribot; Inneres: Steeg; Marine: Chaumot; Rüstungsangelegenheit: Loucheur; Finanzen: Klotz; Kolonien: Renard; Beurlaubte: Deffentliche Arbeiten: Clavielle; Unterricht: Daniel Vincent; Arbeiten: Renard; Handel: Clementel; Ackerbau: David; Lebensmittelversorgung: Maurice Long; Auswärtige Missionen: Franklin Bouillon. Staatssekretäre und Mitglieder des Kriegskomitees sind: Barthou, Leo Bourgeois, Doumer und Jean Dupuy.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 14. Sept. 1917.

Anfall der Herbstferien. Um auf Kohlenersparnis im nächsten Winter hinzuwirken, hat der Herr Oberpräsident die diesjährigen Herbstferien für sämtliche Schulen der Provinz aufgehoben und die Weihnachtsferien entsprechend verlängert. Die Befugnis zur Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an dringenden wirtschaftlichen Arbeiten bleibt in dem bisherigen Umfang bestehen.

Schuhheiligenfest. Am Sonntag den 16. d. M. wird, wie alljährlich, das Fest der 7 Schmerzen Mariä in der hiesigen Viehfrauenkirche feierlich begangen. Die Pilger von auswärts können mit den Frühzügen noch rechtzeitig zum Gottesdienst eintreffen.

Der entlaufene Stier hat sich gestern wieder eingefunden. Die Einsamkeit, in die er sich begab um dem Schlachtmesser zu entkommen, hat ihm auch nicht behagt. Er gesellte sich der Viehherde der Unterstadt zu u. marschierte mit derselben heim wie wenn er ein reines Ochsenfleisch hätte. Niemand wollte ihn aufnehmen, weil er seinen Ausweispas nicht mitführte. Herr Simon Ullmann verschaffte dem noch immer störrigen Vieh ein Unterkommen, von wo aus es hoffentlich ohne weiteren Zwischenfall seiner Bestimmung zugeführt wird.

Wer verteuert die Schuhwaren? Wir hatten an dieser Stelle einer Zuschrift des Zentralvereins der Deutschen Lederindustrie Raum gegeben, in der im Hinblick auf die hohen Schuh- und Schuhreparaturpreise auf die nur geringe Preissteigerung für Leder hingewiesen wurde. Dazu teilt jetzt der Berliner Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie folgendes mit: „Die Behauptungen über die Lederpreise entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß zur Herstellung von Schuhwaren außer Leder noch viele andere Stoffe und Zutaten notwendig sind. Futterstoffe und Webwaren sind wesentlich teurer geworden. Ferner sind die für Neuherstellung und Reparaturen notwendigen Maschinen erheblich im Preise gestiegen, Kosten und Arbeitslöhne, Seim und Pech. Infolge des Mangels an Rohstoffen ist die Herstellung von Schuhwaren sehr zurückgegangen, die monatliche Zuteilung von Leder zur Neuherstellung beträgt 10 v. H. des Friedensumsatzes. Durch die verminderte Erzeugung sind die Unkosten eines Betriebes naturgemäß beträchtlich gewachsen. Die Preise werden in allen Fabriken durch die Gutachterkommission genau nachgeprüft. Der jetzige Durchschnittsgewinn der Hersteller ist verhältnismäßig geringer als im Frieden, der Gewinn der Händler ist derselbe geblieben.“

Trotz dieser Erklärung erscheint dem Verbraucher die Höhe der Preissteigerung keineswegs begründet, zumal der Hauptbestandteil der Schuhe, das Leder, eben nur eine geringe Verteuerung erfahren hat. Anscheinend finden aber auch die Lederfachleute keine genügende Erklärung für die Preise, die man jetzt den Verbrauchern abnimmt.

Emmerichshain. Durch ganz besondere Heldentat und Tapferkeit wurde Offizier-Stellvertreter Wilhelm Knaup von hier zum Leutnant der Res. befördert. Er ging aus dem Mannschaftsstande hervor und diente vor 10 Jahren bei einem Nassauischen Infanterie Regiment und trat bei Ausbruch des Krieges als Gefreiter d. Res. wieder ein. Durch Tapferkeit kam er von Stufe zu Stufe und verdiente sich das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse.

Elsoff, 10. Sept. Vor längeren Jahren legte die hiesige Gemeinde gleich am Eingange zur Viehweide eine Obstanlage an. In den letzten Jahren haben die jungen Bäume fleißig Früchte getragen, besonders in diesem Jahre. Leider haben Diebstahlsleute die Bäume schon arg heimgesucht, und verunstaltet. Die Ge-

meinde hat am Dienstag das Obst öffentlich versteigert und die hohen Preise eine gute Einnahme erzielt.

Gudheim, 10. Sept. Dem Gefreiten Milges, stud. theol., Sohn des Landwirts Mathias Milges von Gudheim, wurde treue Pflichterfüllung in der Seelsorge an der Front das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Einem anderen Sohn der Familie wurde diese Auszeichnung schon im April 1915 zuteil. Beide wurden am 20. August in den Kämpfen bei Verdun schwer verwundet.

Pottum, 10. Sept. Der Fahrer Josef Forst von hier, einem Fuhrknecht, im Westen, wurde für tapferes Verhalten und treue Pflichterfüllung das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Dieselbe Auszeichnung wurde seinen beiden Schwägern Christ. u. Seinholt Schmidt zuteil.

Westeruohle, 10. Sept. Der Kononier Wilh. Wefler hier erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Aus Nah und Fern.

Königin Eleonore von Bulgarien †.

WB. Sofia, 12. Sept. (Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur.) Königin Eleonore ist um 4,20 Uhr nachmittags gestorben.

(Königin Eleonore, die zweite Gattin des Zaren Ferdinand, geborene Prinzessin Reuß j. S. (22. August 1860), war seit 28. Juli 1908 mit dem Zaren Ferdinand verheiratet.)

Aus dem Odenwald, 4. September. Der Obstsegen den Odenwaldtälern ist in diesem Jahr so gewaltig, daß fast nicht geborgen werden kann. Obwohl täglich tausende Zentnern verladen und versandt werden, ist von einer Abnahme der Fülle eigentlich noch nichts zu spüren. Bei den hohen Preisen verbuchen die Obstzüchter Einnahmen, wie sie noch niemals gesehen haben. Es sind Fälle bekannt, daß Landwirte bisher für 30 Mark Obst verkauft haben. Das sind Summen, die bei den Wert des ganzen Grundstücks samt Hofreite übersteigen. Die von den Kreisämtern an den Kreisstraßen vorgenommenen Obstversteigerungen brachten wahre Märchenpreise.

Militärfrei

geworden habe ich meine

Zahnpraxis in Hadamar

wieder aufgenommen.

Dentist K. Kneupper.

Sprechstunden von 9—12 Vorm., 2—6 Uhr Nachm.

Sonntags von 9—2 Uhr.

Schmerzloses Zahnziehen. Plombieren

Künstliche Zähne

mit und ohne Gaumenplatte

Berliner Rote Kreuz-Geld-Lose

à Mk. 3,60 15997 Geldgewinne
Ziehung 26. — 29. September
15997 Geldgewinne v. **560 000 Mk.**
Hauptgewinn **10000050000**
25000 Mk. bares Geld.

Nürnberger Lose

à M. 3,50. 4856 Geldgew.
Hauptgewinn **50000 20000**
10000 Mk. bares Geld.

Kölner Lose

à 1 M. 11 Lose 10 M.
Ziehung am 5 u. 6. Oktober
9017 Gew. i. Ges. - Werte v. Mk.
200000 Hauptgewinn **75000**

(Porto 15 Pfg., jede Liste 20 Pfg. versendet Glücks-Kollekte)

Heinr. Deecke, Kreuznach

Einheirat.

Ältlicher Wittwer, kinderlos ev., von Beruf vorm. Fabrikbeamter, Mitte der 50er m. Vermög. wünscht Heirat m. saub., ges. ev. Wittwe Anfangs der 40er Jahre wenn auch m. 1 oder 2 Kinder mit gutgehendem Geschäft oder m. schöner kl. ländl. Besitzung von 10—15 Morgen. Ernstgem. Briefe wenn mögl. mit Photographie unter K 2318 an die Geschäfft. d. Zeitung.

Kaffee-Ersatz
la. naturreine
Rhein- und Moselwe
Oelsardinen
Zigarren u. Zigaretten
K. A. Geise, u. -Seifenpul
weiße Schmierseife
empfiehlt
Hans Bauer, Westerbürg

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8. Aut.
Altenkirchen (Westerwald)
Koch- und Viehsalze
Kali-Salz-Kainit
gemäß Bestimmungen
Lützeler Dünger
Bretter, Latten und Dielen
einige Waggons angekommen.
alles sofort lieferbar.

Feldpostfach

sind zu haben bei
P. Kaesberger.

Wer Papier
unterstützt Feldheer
Kriegswirtschaft in
Heimat.